

Quelle: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2008, Seite 22ff

Jochen Ossenbrink

Sechs Jahrhunderte in Familienbesitz der Amtmeierhof zu Isselhorst¹⁾



Bild: Das Haupthaus des Isselhorster Meierhofes. Gartenansicht des Wohnhauses von Osten mit der Lutter im Vordergrund.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird erstmals über eine Kapelle im heutigen Gütersloher Stadtteil Isselhorst berichtet. Bischof Otto von Münster bestätigte damals, dass sein Vorgänger, Bischof Hermann, die Kapelle zu „Hislehorst“ dem 1185

gegründeten Zisterzienserkloster Marienfeld übertragen hatte. In Isselhorst und in seiner Umgebung besaß der Bischof von Münster aber auch noch verschiedene andere Güter. Sie dienten der Versorgung der bischöflichen Tafel und bildeten als Amt Isselhorst eine Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit unter der Leitung des Schulden oder Meier zu Isselhorst.

Die Grundbesitzverhältnisse änderten sich hier aber schon im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts. Weil Graf Friedrich von Rietberg 1267 in der Jülichischen Fehde auf der Seite der Verlierer gestanden hatte, musste er die ihm mit dem Brautschatz seiner Frau Beatrix von Horstmar zugefallene Burg und Herrschaft Horstmar 1269 an Bischof Gerhard von Münster abtreten. Der Bischof konnte den vereinbarten Kaufpreis von 1150 Mark aber nicht vollständig bezahlen. Für den noch offenen Betrag von 750 Mark verpfändete er dem Grafen deshalb seinerseits die bischöflichen Güter in Isselhorst, Beelen und Oedingberg. Auf diesem Wege gelangte das Amt Isselhorst damals zum ersten Mal, aber zunächst nur vorübergehend in rietbergischen Pfandbesitz.

Nach weiteren Verpfändungen geriet Isselhorst 1364 dann erneut in den Besitz des Grafen von Rietberg. Nachdem dieser noch im selben Jahr eine Geldrente hinzuerworben hatte, bekundete Bischof Johann von Münster, dass die Verpfändung des Amtes Isselhorst an den Grafen Conrad von Rietberg mit seiner Zustimmung geschehen wäre und dass er das Amt dem Grafen so lange belassen wolle, bis ihm die Pfandsomme zurückerstattet sei. Danach ist Isselhorst als münsterisches Amt in rietbergischem Pfandbesitz wohl nicht wieder eingelöst worden.

Das Amt Isselhorst

Im Jahre 1269 sind die Abgaben aufgelistet worden, die der Bischof von Münster aus seinen Gütern in Isselhorst bezogen hatte. Danach leistete der Meier zu Isselhorst als „scoltetus“ (Schulte) eine Abgabe von 2 Mark; 7 andere Höfe brachten insgesamt 58 Schillinge auf. Der Aufzählung nach und aufgrund ihrer Lage kann angenommen werden, dass sie zum Amt Isselhorst gehörten: Langenhard (Meier zu Langert), Koldenvelde (Kolenfelt/Kalefeld) und Barkeis (Barkei) im benachbarten Kirchspiel Gütersloh, Ramsle (Ramsei) im ravensbergischen Kirchspiel Brackwede sowie Holnho (Hollen) und Ebdislo (Ebbesloh) im Kirchspiel Isselhorst. Die vom Meier zu Isselhorst in den Kirchspielen Harsewinkel und Isselhorst auch später noch erhobenen Kornabgaben und Blutzehnten sprechen dafür, dass das Amt Isselhorst im frühen 15. Jahrhundert größer war.

Im Jahre 1446 verkaufte der Meier zu Isselhorst dem Kloster Marienfeld für 20 Gulden eine Jahresrente von einem Malter Roggen und 27 Pfennig aus dem Marienfelder Erbe Uphove im Kirchspiel Harsewinkel. Im Wigbold" Harsewinkel gehörte ihm außerdem ein Hausplatz, der um 1466 noch unbebaut war. 1480 übertrug der Meier dem Kloster Marienfeld schließlich einen ihm gehörenden Anteil aus dem Zehnten über die Mark im Kirchspiel Harsewinkel für 24 Goldgulden. Der verkaufte Zehnt umfasste eine jährliche Abgabe von 16 Scheffeln Winterroggen, die vier Marienfelder Höfe aufbrachten. Im Jahre 1634 bezog das Kloster Marienfeld aus dem vom Meier zu Isselhorst herrührenden Anteil daneben noch von vier anderen Höfen weitere Roggenlieferungen, die das Kloster vor oder nach 1480 erworben haben muss.

Als Hermann Mumperogge 1456 mit dem „hoff to Iselhorst“ bemeiert wurde, nahm Graf Cord zu Rietberg das „amppt van Iselhorst myt gülden, renthen und plichten“ davon ausdrücklich aus, und zwar so, wie er dies bis dahin gehabt und gehalten hatte. Den gleichen Vorbehalt finden wir auch im folgenden Meierbrief von 1509,

nicht jedoch in einem 1586 geschlossenen Vergleich. Vom Amt Isselhorst ist dann aber 1655 wieder die Rede. In dem erneuten Vergleich versprach Graf Johann von Ostfriesland und Rietberg dem Meier zu Isselhorst, dass er ihn über die vereinbarten Verpflichtungen hinaus in keiner Weise weiter beschweren wollte. Der Graf wollte ihn und seine Erben vielmehr im Besitz des Hofes mit den zugehörigen Kotten, seinen Bestandteilen, Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten vertreten, verteidigen und schützen, wie dies „einem von alters hero gewesenen gräfflichen Rittbergischen ambthoff' zustand. Dabei wurde begründend angemerkt, dass das „ambt recht" (Amtsrecht) für die der Grafschaft Rietberg zugehörigen und leibeigenen Leute vor dem Hof zu Isselhorst „gehalten" wurde und der Meier hierin der Richter war. Wie lange dieses besondere rietbergische Hofrecht in Isselhorst fortbestand und was dort im Einzelnen verhandelt wurde, ist nicht bekannt. Es darf aber angenommen werden, dass es sich dabei um Angelegenheiten handelte, wie sie 1697 im Rietbergischen Landrecht aufgezeichnet worden sind.²⁾

Im Jahre 1804 zählten der „Meyer Iselhorst" und 7 weitere Höfe, die den Grafen von Kaunitz zu Rietberg gehörten, noch zum „Amt Iselhorst" in der königlich-preußischen Grafschaft Ravensberg, während Meyer zu Langert und Kahlefeld unter den auswärtigen Rietberger Eigenbehörigen in der Herrschaft Rheda aufgeführt wurden. Ramsei gehörte 1804 nicht mehr zu Rietberg. In den an das Kirchspiel Isselhorst im Süden angrenzenden Bauerschaften Nordhorn (Herrschaft Rheda) und Avenwedde (Amt Reckenberg) besaß Rietberg 1804 aber insgesamt 15 weitere Höfe, die zum Teil im 15. Jahrhundert angekauft worden waren.

Die zum Amt Isselhorst gehörenden und in seiner Nachbarschaft gelegenen Rietberger Höfe leisteten ihre Abgaben und Dienste aber nicht dem Meier zu Isselhorst, sondern offensichtlich unmittelbar an Rietberg. Die Meier zu Isselhorst bezogen stattdessen Korngefälle und Blutzehnte von verschiedenen Höfen anderer Gutsherren, die erst im 19. Jahrhundert abgelöst worden sind. Im Kirchspiel Isselhorst waren 6 Höfe zu Kornabgaben im Umfang von insgesamt 36 Scheffeln verpflichtet; der Blutzehnt stand dem Meierhof aus 4 Höfen im Kirchspiel Harsewinkel und aus 3 Höfen im Kirchspiel Isselhorst zu.

Der Meierhof zu Isselhorst als rietbergischer Amtshof

Der „hoff to Iselhorst" wurde „Hermanne Mumperoggen" und seinen Erben am 11. November 1456 „in meyerstadt" (wie einem Meier) als erblicher Besitz übergeben. Eine zeitliche Beschränkung etwa auf eine Anzahl von Jahren oder auf Lebenszeit sah der Meierbrief nicht vor. Stattdessen verpflichtete Graf Cord zu Rietberg den Meier, jährlich vier oberländische rheinische Gulden oder deren Wert zu bezahlen. Zugleich versprach er, ihn nicht weiter beschweren oder bedrängen zu wollen, sondern ihn im Rahmen seiner Macht so zu verteidigen, wie ein Herr dies seinem Meier und Untersassen nach Recht und Gewohnheit zusichere. Darüber hinaus verpflichtete Graf Cord den Besitzer des Meierhofes nur noch, diesen zu erhalten und nicht zu zersplittern. Weil weitere und genauere Regelungen unterblieben, kam es danach immer wieder zu Streit zwischen den Grafen von Rietberg als Pfandinhabern und den Mumperows als ihren Meiern zu Isselhorst.



Bild: Ansicht des Isselhorster Meierhofes Mumperow von Süden.

Wenige Jahre nach dem Zehntverkauf von 1480 wandte sich der Meier hilfessuchend an Herzog Wilhelm von Jülich, weil er von den Leuten des Grafen gewaltsam bedrängt wurde. Der Landesherr half und forderte seinen „Neffen“ Graf Johann von Rietberg am 18. März 1489 auf, die Bedrängnisse abzustellen und Heynrich Meyer zu Iselhorst in seinem Besitz unbehindert zu lassen. Die daraufhin vom Grafen mit Schreiben vom 29. März vorgetragene Einwände konnte der Meier durch Vorlage des Meierbriefes und mit seiner Versicherung entkräften, sich stets danach gerichtet zu haben. Die auf dem Sparrenberg weilenden herzoglichen Räte erneuerten deshalb schon am 31. März ihre unmissverständliche Aufforderung an den Rietberger. Vertragswidrige Verkäufe und Verpfändungen von Gütern und Zehnten des Hofes und umfangreiche Holzeinschläge führten aber schon bald zu neuem Streit zwischen dem Grafen und seinem Meier, der erst 1509 beigelegt werden konnte. Während die vom Grafen geforderte Einlösung des Veräußerten unterblieb, kam es nur noch in einem Einzelfall zu einem weiteren Verkauf. Stattdessen vermehrten die Meier nun ihre Einkünfte aus dem Hof, indem sie Ländereien ihres Hofes in Erbpacht vergaben. Dies war für sie umso einträglicher, je rascher die landlose Bevölkerung wuchs! Die mittelbare Entfremdung einzelner Bestandteile des Hofes wurde von den Rietbergern zwar anfänglich ebenfalls kritisiert, langfristig aber hingenommen. So kam es, dass die Meier zu Iselhorst die Siedlungsentwicklung im Kirchspiel wesentlich förderten. Nach einem 1556 angelegten Urbar der Grafschaft Ravensberg besaß „Johann Meiger zw Iselhorst“ außer seinem Hof mehrere Gärten und Kämpfe im Umfang von $14 \frac{1}{2}$ Scheffelsaat Roggen, wovon der Landesherr nur den Zehnten zog. Daneben gehörten ihm 3 Markwiesen, die 4 Fuder Heu lieferten, aber abgabefrei waren. Während der Landesherr einen „schütz oder verdedeginges gülden“ (Schutz- oder Verteidigungsgulden) vom Meier erhielt, bekam die Kirche zu Iselhorst von ihm jährlich 3 Mariengroschen. Darüber hinaus erwähnt das Urbar zwei Kotten, die 1556 zum Meierhof gehörten: Johan Schomacher und Bernd uf der Kermissen. Schließlich

werden im Kirchspiel Isselhorst drei Höfe benannt, die dem Meier zu Isselhorst ihren Zehnten schuldeten: „Berndt Wieteigge“, ein Hollener Hof, der dem Kloster Herzebrock gehörte, der ravensbergische Kötter „Thonius uf dem Brincke“ in Holtkamp und „Berndt Brinckman“, ein „halbspenniger“ in Hollen, der ebenfalls dem Landesherrn eigenbehörig war. Die Zehnteinkünfte, die der Meier zu Isselhorst von den Höfen Hollman, Lohman und Sieverd bezog, erwähnt das Urbar ebenso wenig wie die dem Hof gehörenden Ländereien, seine Bestandteile, seine Berechtigungen, die Abgabeverpflichtungen usw. Wir erfahren deshalb zu dieser Zeit beispielsweise weder etwas über die Mühlen des Hofes noch über seine Jagd und Fischereirechte. Ein vermutlich um 1567 angelegtes „Verzeichniß von dem hove zu Isselhorst“ listet außer einem Stück Land vor Harsewinkel, das die „meigersche“ an Schultinck „erflich“ verkauft hatte, 14 Personen auf, die Ländereien des Hofes im Umfang von rund 60 Scheffelsaat pachtweise unterhalten. Auf dem verpachteten Land waren neben den beiden im Urbar 1556 genannten Anwesen 5 weitere Kotten entstanden, deren Gründung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichte. Zum Meierhof gehörte schließlich auch ein „Sundern“. Damit war ein Bezirk gemeint, der wohl um 1540 aus der Mark ausgesondert und dem Meier zur alleinigen Nutzung zugewiesen worden war. Dieser Besitz war aber noch umstritten. Am 16. Mai 1568 wandten sich die Rietberger Beamten deshalb an den Drost zum Sparrenberge mit der Bitte, dem Meier zu Isselhorst den entrissenen „Isselhorster Sunderen“, den dieser seit 28 Jahren ruhig besessen hätte, zurückzugeben.

Rietberg hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunächst unter den Folgen der Herrschaft des Grafen Johann II. gelitten, ehe dieser 1557 durch den westfälischen Kreis gewaltsam abgesetzt und inhaftiert wurde. Unter der danach andauernden Zwangsverwaltung durch fremde Mächte war das Land weiter ausgeblutet. Mit der Witwe des in seiner Kölner Haft verstorbenen Grafen begann 1565 eine lange Zeit rasch wechselnder Regentschaften von jeweils nur kurzer Dauer.³⁾ Da die Privilegien des Isselhorster Meierhofes und seine geringe jährliche Abgabe den Rietbergern damals längst ein Dorn im Auge waren, unternahmen sie in dieser Zeit wiederholt Vorstöße, um die Freiheiten des Hofes und seiner Besitzer einzuschränken. Einen Anlass dazu suchten die gräflichen Beamten zunächst in den Heiraten der Meier.

Am 14. Juni 1614 protestierte der Notar Joannes Frohn im Auftrag des Grafen von Rietberg in Isselhorst am Hofeingang des Meierhofes gegen die geplante Hochzeit des jungen Meiers. Diese Gelegenheit nutzte der alte Meier, die rechtliche Stellung des Hofes aus seiner Sicht vorzutragen und vom Notar niederschreiben zu lassen. Weil der Hof immer ein freier Hof gewesen sei, auf dem es niemals Hörigkeit gegeben habe, und weil er außerdem mit Mühlen, Jagden, Fischerei und auch sonst derart privilegiert und berechtigt sei, gestehe er den Fürsten von Jülich als seinen Landesherrn außer einem Goldgulden (als Schutzgeld) nichts zu. Da man seinen Hof weder mit Schätzungen noch mit sonstigen Abgaben belege, „durffte man auch darauff nichtt kummern (= mit Arrest belegen) noch letten (= sich aufhalten), weder fangen (= festnehmen) noch spannen (= fesseln, Gericht halten)“. Deshalb sei es vor etlichen Jahren auch nicht gestattet worden, das „landtrecht“ auf dem Hof abzuhalten. Stattdessen habe es vor dem Hof „und außer den vier pfaelen“ gehalten werden müssen.

Da der Hof stets von den zeitlichen Inhabern selbst auf ihre Nachfolger übertragen worden sei, wolle er ihn nach altem Brauch ebenso seinem Sohn übergeben. Im Übrigen wache die adelige Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg über die Freiheit

des Hofes und gestatte es nicht, dass dort Neuerungen vorgenommen würden. Die vier Goldgulden, die sie den Grafen von Rietberg alljährlich entrichteten, hießen nicht etwa „pfacht“ (Pacht), sondern „schütz oder verthetingsgulden“ (Schutz oder Verteidigungsgulden). Auch hätten sie stets darauf geachtet, dass nur persönlich freie Frauen auf den Hof kamen.

Weil die Mumperows sich bei ihren Heiraten nicht wie Eigenbehörige benahmen, sondern sich stets weigerten, die Grafen vorab um Erlaubnis zu bitten, wenn sie eine Ehe eingehen wollten, kam es mehrfach zu langwierig und mit aller Schärfe geführten Auseinandersetzungen. Während die Rietberger jeweils versuchten, sie als Meier abzusetzen, und sie 1623 auch tatsächlich vorübergehend vom Hof vertrieben, gelang es den Meiern durch Vermittlung einflussreicher Leute jeweils, ihren Besitz zu retten. Weiterer Streit ergab sich aus dem Verlangen der Rietberger, das gräfliche Schnatjagdfolge auf dem Hof bewirten und beherbergen zu lassen. In diesem Zusammenhang hatte sich der Meier schon im Jahre 1609 hilfesuchend an seinen Landesherrn gewandt. Damals hatten der Drost und der Landschreiber zum Sparrenberg dann auch ihren Vogt Anthon Schulze in Brackwede angewiesen, Hilfe zu leisten. Weil der Meier befürchtete, dass ihm bei der bevorstehenden Schnatjagd (Grenzjagd) des Grafen wie zuvor allerhand Ungelegenheiten und Tätlichkeiten widerfahren würden, sollte Schulze die Schlagbäume stark genug besetzen lassen. Nicht mehr als 10 oder 12 Reiter seien akzeptabel. Alles sollte dem Herkommen gemäß verlaufen. Deshalb sollte er eine gute Anzahl Schützen vorhalten.

Zu Beginn der 1650er Jahre kam es erneut zu länger anhaltenden Auseinandersetzungen um die Schnatjagd. Nachdem der junge Meier den Kurfürsten von Brandenburg als seinen Landesherrn um Hilfe gebeten hatte, schrieb der am 16. September 1654 an den Drost und die Beamten zum Sparrenberg, dass der Meier geschützt werden solle, wenn der Graf von Rietberg ihn nochmals entgegen dem Herkommen beschwere. Unter Vermittlung der kurfürstlich-brandenburgischen Beamten ist dann nach vielen Verhandlungen eine neue Einigung erzielt worden. Am 22. Dezember 1655 verglichen sich die streitenden Parteien nun dahin, dass von dem jetzigen Meier und seinen Erben künftig wie bisher jährlich vier Goldgulden als „erbzinß und verthettigungsgelder“ bezahlt werden sollten. Außerdem sollten der Graf persönlich oder seine Beamten mit ihrer Begleitung einmal jährlich bei ihrer Schnatjagd auf dem Meierhof für eine Nacht einkehren dürfen.

Der Meier sollte ihnen dabei nach altem Brauch mit seinen Hunden an der Dalkemühle entgegenkommen, sie „in unterthänigkeit“ auf und annehmen und dann sowohl abends bei ihrer Ankunft wie auch morgens bei ihrem Abzuge „nach seines hoffts gelegenheit nottürfftig“ verpflegen. Schließlich sollten der Graf und seine Nachkommen als „erbzinß und verthetigungsherrn“ künftig für jede auf den Hof heiratende „frembde persohn“ 12 Goldgulden als „recognition“ (Anerkennung) erhalten. Diese einem Weinkaufsgeld ähnliche Zahlung war eine weitere Neuerung. Sie stellte eine zusätzliche Abgabe dar, die den Hof aber nur gering belastete.

Am 29. August 1771 ist es dann zu einer weiteren Übereinkunft in dieser Angelegenheit gekommen. Von nun an hatte der Meier zu Isselhorst jährlich einen Betrag von acht Reichstalern an die Grafschaft Rietberg zu bezahlen und war daneben nur noch alle 15 Jahre einmal gehalten, die Jagdgesellschaft wie bisher in natura zu bewirten. Durch viel Glück sowie mit List und großer Beharrlichkeit

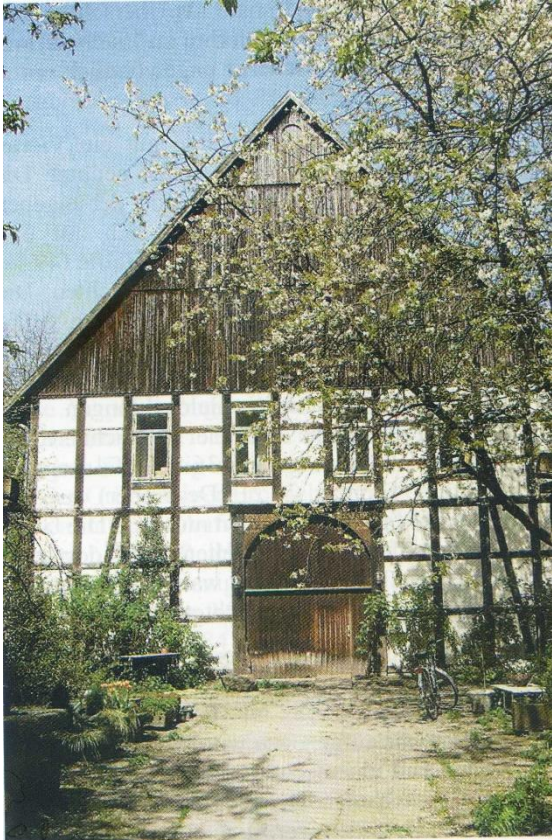


Bild Hofansicht des Wohnhauses von Süden

haben es die Meier zu Isselhorst so verstanden, das ihnen im 15. Jahrhundert übertragene Gut von gutsherrlichen Bindungen nahezu frei zu halten. Die ihnen im 17. Jahrhundert abverlangte Weinkaufspflicht und die ihnen entgegen der Urkunde von 1456 auferlegte Schnatjagd waren als Lasten aber so gering, dass sie in keinem Vergleich mit den Lasten eigenbehöriger Güter standen.

Der „freie“ Meierhof im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1819 umfasste das Areal des Hofes 635 Scheffelsaat. Die Hofanlage bestand damals aus dem Wohnhaus des Besitzers, dem Leibzuchtsgebäude für die Altenteiler, zwei Mühlen und einer Scheune. Die Ertragswerte der selbst genutzten Gebäude und Grundstücke und die Einkünfte aus den Erbpachten und Zehnten beliefen sich auf insgesamt 1255 Taler im Jahr. Dem standen Ausgaben von nur 125 Talern gegenüber. Neun Zehntel der Einnahmen konnten deshalb als Überschuss verbucht werden. Der Meierhof zu Isselhorst war damit für seine Besitzer ungewöhnlich rentabel.

Mit 169 Scheffelsaat wurde gut ein Viertel der eigenen Grundstücke selbst genutzt. Die Erträge aus den Gebäuden und der eigenen Grundstücksnutzung beliefen sich auf 614 Taler, die etwas weniger als die Hälfte (49 %) aller Einnahmen des Hofes ausmachten. Die Grundrenten des Meierhofes machten 51 % aller Einnahmen aus. Sie bestanden zu einem geringen Teil in Naturalien und größtenteils aus wiederkehrenden Geldzahlungen. Die „Korngefälle“, die der Meier verzeichnete, beliefen sich auf insgesamt 36 Scheffel Roggen, die auf Thomae (=21. Dezember) auf den Meierhof geliefert werden mussten. Die Überbringer des Kornes erhielten dann dort eine Mahlzeit. Zur Lieferung waren 6 Isselhorster Höfe und Kotten verpflichtet.

Drei Isselhorster und vier Marienfelder Höfe mussten außerdem den Blutzehnten abgeben. Der bestand jeweils im 10. Kalb und im 10. Füllen, die aufgezogen wurden, sowie in einer Gans und einem Huhn. Der jährliche Ertrag des Blutzehnten, den der Meier mit 8 Groschen für jeden Verpflichteten ansetzte, war aber im Verhältnis zu den Korngefällen sehr gering. Der Blutzehnte wurde gewohnheitsmäßig am Tag nach Michaelis (Michaelis = 29. September) vom Besitzer des Meierhofes oder dessen „Commissario“ abgeholt, während jeder „Praestantiarius“ (Leistungspflichtige) ein bestimmtes Quantum Tabak erhielt. Vom Kloster Marienfeld beanspruchten die Meier zu Isselhorst alljährlich die Lieferung von 2 Maß Rheinwein.

Die Erträge aus den umfangreichen Vererbpachtungen bildeten 1819 die wesentliche Einnahmequelle des Hofes. Damals wurden insgesamt 47 Erbpächter verzeichnet, darunter auch solche, die zu ihrem ansonsten selbständigen Anwesen nur einzelne Grundstücke vom Meierhof in Erbpacht nutzten. Die Zahl der Erbpachtstellen, die zu dieser Zeit ausschließlich auf dem Boden des Meierhofes in Isselhorst bestanden, kann mit rund 40 angenommen werden. Die vererbpachteten Grundstücke hatten einen Umfang von 466 Scheffelsaat; mit 73,4 % machten sie nahezu drei Viertel des gesamten Grundbesitzes aus. Die Erbpachtstellen selbst waren ihrer Größe nach sehr unterschiedlich.

Die Erbpächter schuldeten dem Meierhof zunächst eine „Canon“ genannte Jahrespacht, die 1819 rund 567 Taler einbrachte. Von 30 Erbpächtern bekam der Meier außerdem insgesamt 57 Hühner geliefert; 35 Erbpächter waren daneben zu „Hofdiensten“ verpflichtet, die vornehmlich in der Erntezeit eingefordert wurden und in ihrer Summe 151 Arbeitstage ergaben. Bei jeder Besitzveränderung schuldeten die Erbpächter ihrem Meier daneben einen „Weinkauf“. Dieses in den Erbpachtverträgen fixierte Gewinngeld entsprach in den meisten Fällen etwa einer Jahrespacht. 32 Erbpächter hatten der Meierschen mit ihrem Weinkauf auch ein Paar Frauenpantoffeln zu liefern oder hierfür 20 Silbergroschen zu bezahlen. Von 40 Erbpachtstellen unterlagen 31 auch dem Mühlenzwang des Meierhofes, der hier auf vertraglicher Grundlage fortbestand, obwohl er sonst durch die Gesetzgebung aus napoleonischer Zeit aufgehoben war. Schließlich mussten die dem Mühlenzwang unterworfenen Erbpächter auch die Beweidung ihrer abgeernteten Äcker durch die Schafe des Meierhofes hinnehmen, weil ihre Grundstücke hudepflichtig waren. Weil die Fürsten zu Kaunitz-Rietberg die Grafschaft Rietberg in den Jahren von 1820 bis 1836 an den Agrarunternehmer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarkhausen verkauften, gelangten die Ansprüche des ehemals gräflichen Hauses Rietberg an den Meierhof zu Isselhorst in die Hand Tenges. Als Tenge den Antrag stellte, seine Ansprüche an den Meierhof grundbuchlich zu sichern, sah sich das Gericht dazu nicht mehr in der Lage, da „der Meyerhof No. I zu Isselhorst ... bereits als frei in das neue Hypothekenbuch eingetragen war und Tenge die gesetzlichen Fristen versäumt hatte. Die aus dem rietbergischen Obereigentum herrührenden Verbindlichkeiten konnten deshalb nicht mehr als „onera perpetua“ (dauernde Lasten) verzeichnet werden.

Obwohl sie nicht ins Grundbuch gelangten, einigten sich die Beteiligten 1844 auf die Ablösung. Als Ablösesumme wurde dabei ein Betrag von 475 Talern vereinbart. Die dem preußischen Staat zustehenden jährlichen Leistungen wurden 1854 mit weiteren 108 Reichstalern bar abgelöst. Bei einer Ablösesumme von 583 Talern und einer geschätzten Gesamtgröße von 850 Morgen, die der Hof einschließlich der vererbpachteten Flächen umfasst haben dürfte, errechnet sich ein vergleichsweise niedriger Betrag von 0,7 Talern je Morgen, den hier die Ablösung kostete, während

andere Meierhöfe in der Umgebung vier bis siebzehnfache Belastungen aufwiesen. In dem geringen Aufwand der Mumperows spiegelt sich die privilegierte Stellung wider, die der „freie“ Meierhof zu Isselhorst im Vergleich mit anderen großbäuerlichen, aber eigenbehörigen Betrieben eingenommen hatte.

Der „Prediger zu Isselhorst“ erhielt vom Meier jährlich zu Weihnachten einen halben „Schweinkopf“, ein Stück Kuhfleisch und eine Wurst, die 1874 mit 1 Taler 21 Silbergroschen 6 Pfennig veranschlagt wurden. Daneben lieferte der Hof jährlich 1 1/2 Scheffel „Kirchen und Armen-Korn“ in altem Maß, die 1874 mit 1 1/5 Berliner Scheffel gleichgesetzt und mit 3 Talern 18 Silbergroschen berechnet wurden. Außerdem beanspruchte die Kirche einen jährlichen Zins von 2 1/2 Silbergroschen. Die Abgaben an die Kirche in Isselhorst waren deshalb ebenso unbedeutend wie die grundherrlichen Verpflichtungen. Am 15. Januar 1874 einigten sich die Beteiligten in Bielefeld auf eine Ablösung zum 25fachen Betrage, der damals 135 Taler ausmachte.

Während die Meier zu Isselhorst selbst nur vergleichsweise geringe Ablösebeträge aufzubringen hatten, erzielten sie aus der Ablösung ihrer Zehntrechte und Erbpachtverträge hohe Geldeinnahmen. Für 32 von 36 Scheffeln Roggen, die Heinrich Mumperow 1819 mit 30 Talern jährlich bewertet hatte, wurde beispielsweise ein Ablösekapital von rund 700 Talern eingenommen, ein Betrag, der die vom Meierhof gezahlten grundherrlichen Ablösebeträge (583 Taler) schon deutlich überstieg. Im Jahre 1858 begann die Ablösung der Erbpachtverträge. Der Erbpächter Crull besaß damals beispielsweise 18,5 Scheffelsaat vom Meierhof. Im Jahre 1843 waren seine Grundstücke insgesamt 25 Morgen 15 Ruthen groß. Crull bewirtschaftete damit eine der größeren Erbpachtstellen.

Hierfür schuldete er dem Meier zu Isselhorst:

- a) einen jährlich zu Michaelis fälligen Erbpachtkanon von 26 Reichstalern 2 Gute-groschen in vollwichtigem Golde,
- b) auf Michaelis zwei Hühner,
- c) jährlich sechs Tage unentgeltlich einen Hand- oder Hofdienst,
- d) einen Weinkauf bei Besitzveränderungen von jedem auf die Erbpachtstätte neu hinzukommenden Besitzer oder Besitzerin, auch ein Paar Frauenpantoffeln oder dafür 24 Mariengroschen Gold."

Diese Verpflichtungen löste Crull mit einer Geldzahlung von 613 Reichstalern 8 Silbergroschen 5 Pfennig ab. Aus dem Ablösebetrag und der Größe seiner Erbpachtstätte errechnet sich ein relativer Aufwand für die Ablösung in Höhe von 24,52 Reichstalern je Morgen. Dies entspricht nicht weniger als dem 35fachen der Belastung, die der Meier zu Isselhorst selbst zu tragen hatte. 1884 begann die Ablösung in großem Stil. Bis 1886 wurden dann 40 weitere Erbpachtverhältnisse beendet.

Nach dem Grundsteuerkataster standen der Eigenwirtschaft des Meierhofes zu Isselhorst im Jahre 1875 noch rund 223 Morgen (55,64 ha) zur Verfügung. Von dieser Betriebsfläche wurden fast 52 Morgen als Acker und Gartenland genutzt, während Weiden und Wiesen 96,5 Morgen einnahmen und der Wald noch gut 71 Morgen ausmachte. Die alljährlich ausgerufenen Versteigerungen der Heuernte an interessierte Käufer bildeten neben den gewerblichen Aktivitäten (Mühlen und Gerberei) den wichtigsten Zweig der Eigenwirtschaft des Hofes. Die Wiesen nahmen deshalb allein 42 % der gesamten Betriebsfläche ein, während die Weidewirtschaft mit nur 1,4 % absolut unbedeutend war und selbst der Ackerbau mit 21 % dahinter deutlich zurückblieb. Auf dem Meierhof gab es damals neben dem Wohnhaus eine

Scheune, ein Stallgebäude und ein „Scharbegebäude“, außerdem eine Mühle mit Wohnung, eine Lohgerberei mit Bockemühle und Wohnung sowie ein weiteres Wohnhaus für den Müller. Daneben besaß der Meier zu Isselhorst die Erbpachtstelle Isselhorst Nr. 66, die er 1855 für 640 Taler von dessen früheren Besitzer Peter Friedrich Lütgert aufgekauft hatte. Dieses Anwesen bestand im Jahre 1875 aus einem Wohnhaus, einem Heuerlingshaus und Landzulage von 33.959 qm.

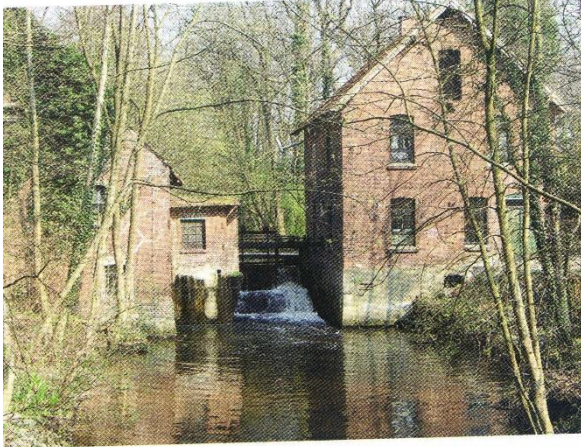


Bild Die Mühle des Meierhofes von Süden.

Ende des 19. Jahrhunderts soll es auf dem Meierhof 5 verschiedene Mühlen gegeben haben:

- eine Bockemühle zum Brechen des Flachses für die Leinenherstellung,
- eine Lohmühle zum Zerkleinern von Eichenrinde für die Gerberei,
- eine Ölmühle zum Ausquetschen von Leindotter (Hüttepütten), Flachs und Bucheckern,
- eine Mehlmühle zum Ausmahlen des Getreides für Backzwecke und
- eine Schrotmühle, die das Korn zur Verfütterung an das Vieh zerkleinerte.

Von diesen Mühlen ist die zuletzt genannte bestehen geblieben. Sie enthält 2 Schrotgänge und einen Quetschgang. Seit 1936 wird sie durch eine Francisturbine betrieben, die das Wasserrad verdrängt hat. Die im 19. Jahrhundert auf dem Hof errichtete Gerberei hat ihren Betrieb um 1937 eingestellt. Das Hauptgebäude des Hofes war 1773 nach einem verheerenden Brand neu errichtet worden. Im Jahre 1961 brannte es dort erneut. Der durch den Brand beschädigte langgestreckte Wirtschaftsteil des niederdeutschen Hallenhauses, in dem sich auch die Küche, die Deele und die Gesindekammern befanden, wurde anschließend abgebrochen, der erhalten gebliebene Torbogen mit seiner Inschrift von 1773 aber dem Wohnteil des Hauses als Restgebäude eingefügt. Die 1810 errichtete Scheune ist in jüngster Zeit durchgreifend instandgesetzt worden.

Die Meier zu Isselhorst und ihre Nachkommen

Nachdem Johan Meier zu Isselhorst dem Kloster Marienfeld 1446 eine Rente verkauft hatte, wurde der Hof 1456 Hermanne Mumperoggen und seinen Erben „in meyerstadt“ übergeben. Früher ist angenommen worden, mit Hermann sei ein neuer Besitzer auf den Hof gekommen, nachdem der Graf zu Rietberg den vorigen Meier Johann möglicherweise wegen seines Rentenverkaufs abgemeiert habe. Dies stellt sich heute anders dar. Am zweiten Weihnachtstag des Jahres 1457 erhielt der Meier Hermann vom Grafen Cord den Hof Koldenvelde, nachdem er zuvor auf den Hof zu Isselhorst verzichtet hatte. Aus einem nicht mehr ersichtlichen Grund kam er im Jahr danach mit seinen Eltern überein, ihm den Hof zu Isselhorst erneut abzutreten. Dies

geschah am 23. November 1458 vor dem gräflichen Richter Johann Rurevincke. Der bestätigte, dass Johann, der alte Meier zu Isselhorst, Geseke, seine Ehefrau, und ihre Kinder Geseke, Ilse, Hermann, Huneke, Abke und Hinrich ihrem Sohn bzw. Bruder, dem schon genannten Hermann Mumpperoggen, Beleke, seiner Ehefrau, und deren Erben den Hof zu Isselhorst mit allen Gerechtigkeiten und Zubehör übertragen hätten, außer der Leibzucht (Altenteil), die der alte Meier Johann und seine Frau Geseke bewohnen wollten, die aber nach deren Tod wieder an den Hof fallen sollte. Die Mumpperoggen saßen aber wohl schon länger auf dem Hof. Dies geht aus der Aussage des Isselhorster Meiers Heynrich [Mumpperogge] hervor, der 1489 angab, dass seine Vorfahren den Hof seit mehr als 80 Jahren besessen hätten und er (aus seiner Familie) der „vünffte meyer“ dort wäre. Damit bleibt die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Familie Mumpperogge oder Mumperow auf den Hof gekommen ist, zwar noch offen. Es kann aber festgestellt werden, dass dies vor rund 600 oder einigen Jahren mehr geschehen sein muss.

In den Jahren von 1449 bis 1472 begegnen wir in einer Reihe von Quellen Hencke (Hinrich) Mumperogge, der als Vogt der Herrschaft Ravensberg in den Diensten des Herzogs von Jülich und Berg stand. Grundstücksverkäufe und Schenkungen an die Kirche in Werther folgten 1453, 1457 und 1462. Im Jahre 1457 verkauften nun auch Hermann Mumperogge, seine Frau Beleke und ihre Erben Grundstücke an die Kirche in Werther. Diese Vorgänge deuten darauf hin, dass der Ravensberger Vogt Hinrich Mumperogge und der Isselhorster Meier Herman Mumperogge als Brüder besondere Beziehungen zur Kirche in Werther hatten, die vielleicht mit der vermuteten Herkunft ihrer Mutter von dort zu erklären sind. Hermann Mumperogge, der vor 1483 starb, war außerdem im 15. Jahrhundert Mitglied der Wiedenbrücker Kalandbruderschaft. In der Totenliste dieser frommen Vereinigung wird er unmittelbar vor dem Grafen Conrad von Rietberg (†1472) genannt.

Als Herzog Wilhelm von Jülich und Berg den Grafen Johann von Rietberg 1489 energisch aufforderte, Heynrich Meyer zu Yselhorst nicht weiter zu bedrängen, bezeichnete er den Meier nicht als seinen „undersaisse“, sondern als seinen „vrye ind verwante man“. Dass der in Düsseldorf residierende Landesherr sich eines in seiner entfernt gelegenen Grafschaft Ravensberg lebenden freien Meiers in dieser Weise annahm, deutet auf eine besondere Beziehung zu ihm hin.

Im Jahre 1491 bat auch Johann Mumperogge, der wohl ein Neffe des Meiers zu Isselhorst war und wie sein Vater in herzoglichen Diensten stand, Herzog Wilhelm von Jülich und Berg um Unterstützung. Er erinnerte den Landesherrn daran, dass sein verstorbener Bruder Wylhelm als „maech“, das heißt als Blutsverwandter, „manich jar“ den verstorbenen Eltern des Herzogs gedient hatte. Auch Segewyn, ein weiterer Bruder Johanns, der in einer Fehde durch Sorman erschlagen worden war, hatte dem Herzog gedient. Johann selbst gab nun zu erkennen, dass er ebenfalls ein Blutsverwandter des Herzogs war: „[...] so ick ock byn juwer gnaden arme maech unn frünt“.



Bild: Wappentafel der Familie Mumperow mit aufsteigendem heraldisch rechtsgerichteten jülich-bergischen Löwenrumpf im oberen Wappenfeld und als Helmzier.

Die blutsmäßige Verwandtschaft, die die Brüder Wylhelm, Segewyn und Johann Mumperogge mit dem Herzog verband, mag durch ihre Mutter vermittelt worden sein. Es ist aber auch denkbar, dass nicht sie, sondern schon ihre Großmutter das Bindeglied zur herzoglichen Familie war. In diesem Fall dürften auch Heynrich Meyer zu Yselhorst und seine Geschwister dem Herzog nicht nur im übertragenen Sinne, sondern ebenfalls blutsverwandt gewesen sein. Dies ist bisher zwar nicht nachgewiesen. Die Verwendung des jülich-bergischen Löwen in den von verschiedenen Mumperows geführten Wappen deutet aber darauf hin.

Die Reihe der namentlich bekannten Meier zu Isselhorst beginnt mit Johann [Mumperogge], der 1458 die Leibzucht des Hofes annahm. Er und seine leiblichen Nachkommen zählen 16 Generationen, die dem Hof als Besitzer bis in die Gegenwart vorgestanden haben. Weil die Eltern mehrfach starben, noch ehe ihre Kinder alt genug waren, um den Hof anzutreten, hat es in dieser Zeit weitere Inhaber gegeben. Außer Hinrich Mumperogge, der uns in der Zeit von 1480 bis 1489 begegnet, sind sechs weitere männliche Zwischenwirte bekannt geworden, die als Meier zu Isselhorst auftraten, und wenigstens fünf Frauen, die in Zweit- und Drittehen auf den Hof kamen.

In den letzten Jahrzehnten des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Meierhof zu Isselhorst eine besonders turbulente Zeit erlebt. Seine Besitzer sahen sich damals durch eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeit zu häufiger Wiederverheiratung gezwungen. So kam es, dass es in einer Zeitspanne von nur 64 Jahren neben drei Erstheiraten insgesamt neun Zweit und Dritteiraten gegeben hat. Während in dieser Zeit oft um den Besitz des Hofes gestritten wurde, reichte die auf dem Hof vorhandene Leibzucht nicht immer aus, um alle Altenteiler und Anwärter zu versorgen. Umso mehr verwundert es heute, dass der Hof in so ungewöhnlich langer Zeitspanne in männlicher Linie vererbt werden konnte.

Weil die bäuerlichen und großbäuerlichen Betriebe im östlichen Münsterland in aller Regel eigenbehörig waren, genossen die Mumperows als freie Amtsmeier hier eine privilegierte Sonderstellung. Unter den Rietberger Höfen zählten sie zu den 80 Sattelmeiern, unter denen sie als einzige frei waren. Weil der Hof mit einer eigenbehörigen Frau und ihren erbberechtigten Kindern nach damaligem Recht in die Abhängigkeit des Leibherrn der Mutter geraten wäre, legten die Meier zu Isselhorst großen Wert darauf, dass ihre Ehepartner wie sie persönlich frei waren. Wenn diese,

was im 16. Jahrhundert mehrfach vorgekommen ist, von eigenbehörigen Höfen stammten, verlangten sie vorab deren Freilassung aus ihrer Abhängigkeit. In einer Zeugenaufnahme von 1623 gab Thonies Güster aus dem Dorf Isselhorst an, die letzten vier Meierschen seien alle frei auf den Hof gekommen und nur von ihren Kindern beerbt worden, „die mehrenteils an Doctorn, Bürgermeister und fürnehme Bürger und Bürgerkinder in die Städte Beilfeit, Wiedenbrück und andere Örter verheyratet" worden wären „und daselbst bürgerliche Freyheiten, gleich ändern in Städten freigebornen, gebraucht und genoßen" hätten.

Die Kinder der Meier zu Isselhorst begaben sich nur selten in die Eigenbehörigkeit und dies in der Regel nur dann, wenn sie auf große Höfe heirateten. Unter den männlichen Nachkommen sind nur zwei bekannt geworden, die ihre persönliche Freiheit aufgaben, nämlich Johann und Cord Mumperow, die als Onkel und Neffe um 1590 bzw. um 1602 jeweils als marienfeldische Meier zu Schledebrück den größten Hof im Wiedenbrücker Land übernahmen. Von dort aus fand der Name Mumperow auch im ländlich-bäuerlichen Bereich des Amtes Reckenberg und der Grafschaft Rietberg seine Verbreitung, obwohl doch sonst die Hofnamen dominierten. Im vergleichsweise freizügigen Delbrücker Land hat sich im 17. Jahrhundert ein weiterer Abkömmling des Isselhorster Meierhofes angesiedelt, auf den dort zahlreiche Mumpros zurückzuführen sind.

Während Isselhorst trotz seiner kirchlichen Bindung an das Kloster Marienfeld evangelisch wurde und blieb, erlebten die im Süden benachbarten Kirchspiele Gütersloh und Wiedenbrück ebenso wie die Grafschaft Rietberg auch die Gegenreformation. In Wiedenbrück gehörte Cord Mumperow als eigenbehöriger marienfeldischer Meier zu Schledebrück nach dem Dreißigjährigen Krieg zu den wenigen zunächst noch evangelisch gebliebenen Pfarreingesessenen. Später passte sich seine Familie den veränderten Verhältnissen an, wiewohl noch der Enkel Gerhard rhedaischer und damit evangelischer Vogt in Gütersloh wurde, während seine Schwester den dortigen reckenbergischen Vogt heiratete, der katholisch war. Im kirchlich und territorial gespaltenen Kirchspiel Gütersloh waren die Verhältnisse eben besonders kompliziert. Der fortdauernde familiäre Austausch über die enggezogenen

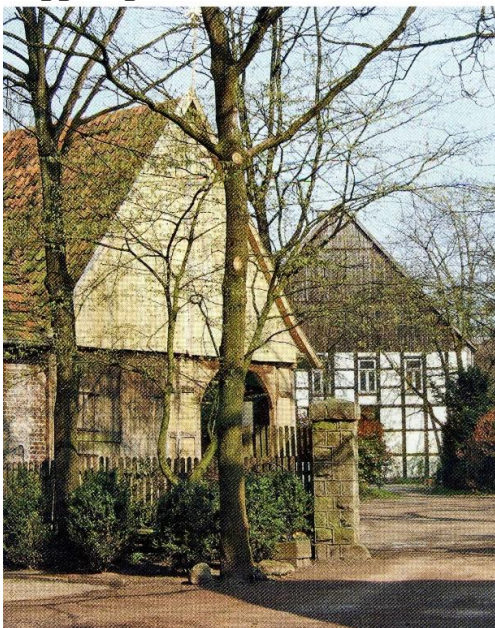


Bild Die 1810 errichtete Doppeltorscheune (links) und das 1961 nach einem Brand um den Wirtschaftsteil verkürzte Haupthaus/Wohnhaus von 1773 (im Hintergrund).

Konfessionsgrenzen hinweg brachte es mit sich, dass einzelne Mitglieder der verschiedenen Mumperowfamilien mit ihrer Heirat auch das Bekenntnis wechseln mussten. Diese konfessionelle Grenzgängerei ebte aber im Laufe der Zeit ab. Stattdessen erhielt sich in Ravensberg ein evangelischer Zweig der Familie, während sich im furstbischöflich-osnabrückischen Amt Reckenberg, in der Grafschaft Rietberg und im Delbrücker Land katholische Familienzweige ausbildeten.

Da die Mumperows in Isselhorst nur einen niedrigen jährlichen Erbzins und für einheiratende Frauen später ein ebenso geringes Weinkaufsgeld an ihren Gutsherrn zu bezahlen hatten, blieben ihnen die sonst üblichen hohen Abgaben für Sterbfall, Auffahrt und Freikauf erspart. Als Amtsmeier sahen sie sich gleichsam in gutsherrlicher Stellung. Dies galt nicht nur gegenüber den Rietberger Eigenbehörigen in ihrem „Amtsbezirk“, sondern auch im Verhältnis zu anderen Eigenbehörigen in Isselhorst und Harsewinkel, die ihnen Abgaben schuldeten und erst recht in Beziehung zu ihren Erbpächtern.

Den Mumperows gelang es, das Obereigentum der Grafen von Rietberg klein zu halten und große Teile des Hofes trotz gutsherrlicher Bindung an zahlreiche Erbpachtstellen zu vergeben, sodass sie eine eigene kleine Grundherrschaft aufbauen konnten. Die Renten aus dieser Grundherrschaft bildeten deshalb bis zu deren Ablösung ihren Haupterwerb.

Nach ihrer Herkunft sowie aufgrund ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung waren die Meier zu Isselhorst in ihrem räumlichen Umfeld etwas Besonderes. Während die Mumperows stets bestrebt waren, ihre persönliche Freiheit zu behaupten und den übertragenen Hof von neuen Belastungen frei zu halten, versuchten die Ravensberger und insbesondere die Rietberger, die Freiheiten des Hofes einzuschränken und den Meiern höhere Abgaben und neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Obwohl Landesherr und „Erbherr“ nicht selten alle ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel ausschöpften, leisteten die Mumperows allezeit beharrlich und gewitzt ihren erbitterten Widerstand.

Die oft äußerst hart geführten Auseinandersetzungen haben wertvolles Schriftgut hinterlassen, das uns heute hilft, die Geschichte eines bedeutenden Amtsmeierhofes und die schon sechs Jahrhunderte währende Familientradition seiner Besitzer zu erschließen. Das von altem Baumbestand beschattete und von Bächen und Gräben gesäumte Gebäudeensemble in der Nachbarschaft der Isselhorster Kirche lässt die einstige Bedeutung dieses Ortes auch heute noch erahnen.

ⁱ Der vorliegende Aufsatz ist eine Zusammenfassung der 2007 in den „Beiträgen zur westfälischen Familienforschung“ gemeinsam veröffentlichten neueren Forschungsergebnisse, die dort mit Literatur- und Quellenangaben belegt und mit einem ausführlichen Quellenanhang beispielhaft dokumentiert sind. In einer ausführlichen Stammfolge mit 17 Stammtafeln, die bis in die jüngere Vergangenheit reichen, sind in diesem Zusammenhang auch die Nachkommen des 1446 und 1458 genannten Meiers Johann Mumperrogge erfasst und beschrieben worden:

Ossenbrink, Jochen: Das Amt des Meierhof zu Isselhorst, in Beiträge zur westfälischen Familienforschung 63 / 64 (Münster 2007), S. 9 – 27.

Loefke, Christian / Ossenbrink, Jochen / Rade, Hans-Jürgen / Schindler, Wolfgang: Mumperrogge – Mumperow – Mumpro, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 63 / 64 (Münster 2007), S. 29 – 204.

Ältere Darstellungen zur Hof- und Familiengeschichte Mumperow sind insbesondere:

Eickhoff, Hermann: Zur Geschichte der Familie Mumperow, in: Ravensberger Blättern für Geschichts-, Volks- und Heimatkunde 10 (Bielefeld 1910), S. 4.

Eickhoff, Hermann: Zur Geschichte der Familien Mumperow und Dopheide, in: Ravensberger Blätter für Geschichts-, Volks- und Heimatkunde 19 (Bielefeld 1919), S. 47.

Wiehage, Otto: Aus der Geschichte des Meyerhofes zu Isselhorst, in: Ders.: Aus der Geschichte des Kirchspiels Isselhorst (Isselhorst 1933), S. 51 – 55.

Plöger, Renate: Älter, als geschrieben steht. Der Meyerhof zu Isselhorst ist der eigentliche Jubilar, in: 950 Jahre Kirchspiel Isselhorst. Gütersloh 2000, S. 113 – 116

Plöger, Renate: Kirchspiel Isselhorst. Zankapfel von Bischöfen und Grafen. Auf geschichtlichen Spuren im Kirchspiel Isselhorst. Gütersloh 2003 (Heimatkundliche Beiträge, 11), S. 13 – 17: Derr Meyerhof zu Isselhorst.

2) Schwertener, Karl Phillip: Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Regionalgeschichte der Grafschaft Rietberg, hrsg. von Franz Flaskamp. Rietberg 1935 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, Heft 17), S. 64 – 80.

3) Leesch, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (Münster 1963), S. 283 – 376, hier S. 2097. Rosenkranz, G. J.: Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 14 (Münster 1853 – Nachdruck durch Heimatverein Rietberg 1977), S. 64 – 78.